

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des *Kulturfördervereins Happerger e.V.*, werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der *Kulturförderverein Happerger e.V.* erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum.

2. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der *Kulturförderverein Happerger e.V.* unter Umständen Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und übermittelt Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

3. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder oder Mitglieder, deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung (Bank für Einzug der Mitgliedsbeiträge), den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige Verwendung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

---

Ort,

Datum,

Unterschrift